

► Prävention kompakt

Auf diesen Seiten finden Sie nützliche Erklärungen von Begriffen rund um das Thema Prävention von A wie A.C.A.B. bis Z wie Zoll.



Nicknapping

Unter Nicknapping versteht man den Missbrauch des Klarnamens oder Alias-Namens einer Person, oft in Zusammenhang mit gestohlenen Passwörtern oder anderen persönlichen Daten.

Definition

Der Begriff Nicknapping setzt sich aus den Begriffen „Nick“ („nick“ steht dabei für englisch „nickname“ = Spitzname) und „napping“ (Kurzform von englisch „kidnapping“ = Entführung) zusammen. Nicknapping kommt vor allem bei Chatportalen mit dem Ziel der Rufschädigung zum Einsatz. Kriminelle manipulieren dafür unzureichend geschützte Computer, um einen Alias-Namen (Nickname) und das dazugehörige Kennwort sowie ggf. weitere private Daten auszuspionieren. Mit diesen ausgespähten Daten eröffnen die Betrüger unter dem gestohlenen Klarnamen oder Nickname des Geschädigten Accounts. Damit missbrauchen sie die Identität des Nutzers – beispielsweise, weil sie die geschädigte Person in Misscredit bringen wollen. Wenn auch Fotos der Geschädigten eingefügt werden, können die Betrüger sehr realistisch wirkende Profile erstellen. Sie setzen dann unter dem falschem Klarnamen oder Nickname vermeintliche Aussagen der geschädigten Person ins Internet oder horchen Dritte aus, die die geschädigte Person kennen und annehmen, mit ihr direkt zu chatten und nicht mit einem Betrüger, der sich als die ihnen bekannte Person ausgibt.

Wenn ein Nickname missbraucht wird

Ein Nickname ist keine echter Name und insofern auch nicht geschützt. Spähen Betrüger jedoch auch Passwörter und andere persönliche Daten eines Geschädigten aus, liegt eine strafbare Handlung vor. Ist man Opfer eines Nicknappings geworden, sollte man • Beweise sichern: Screenshots erstellen und abspeichern

den Betreiber der Plattform, des Chats oder die Moderatoren des Forums von dem Vorgang informieren

seine Freunde bzw. Kontakte von dem Identitätsmissbrauch informieren

wenn ein Identitätsdiebstahl vorliegt, ggf. Anzeige bei der Polizei erstatten. Je nach Art des Vorgangs kann es sich etwa um Betrug, üble Nachrede oder Verleumdung handeln – dies sind alles Straftatbestände.

[Zurück](#)